

Bezirksamtsvorlage Nr. **1646 / 2021**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **14.09.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2997/V, Beschluss vom 17.06.2021 betrifft:

**„Landschaftsschutzgebiet in der Rehberge ausdehnen“**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Landschaftsschutzgebiet in der Rehberge ausdehnen“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

StadtSozGesL

Bezirksstadträtin Weißler

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2997/V

---

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

### **Landschaftsschutzgebiet in der Rehberge ausdehnen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2997/V):

Das Bezirksamt wird ersucht, das Landschaftsschutzgebiet im Volkspark Rehberge auf die "Große Spielwiese" auszudehnen bzw. sich bei entsprechenden Stellen dafür einzusetzen. Die Ausdehnung kann durch Anpassung der VolksPREhLSchGebV BE oder durch Beschluss einer neuen Verordnung passieren.

Das Bezirksamt hat am 14.09.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen.

#### Rahmenbedingungen

Laut § 21 des Berliner Naturschutzgesetzes erfolgt die Erklärung einer Fläche zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) durch Rechtsverordnung des für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Mitglieds des Senats. Zuständig ist somit die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), die als Oberste Naturschutzbehörde das Verfahren führt, das in § 27 des Berliner Naturschutzgesetzes (NatSchGBln) geregelt ist.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Berliner Landschaftsprogramm (LaPro), das flächendeckend für Berlin die Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung von Natur und Landschaft darstellt, wurde vom Bezirk Mitte bereits 2015 eine potenzielle Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes „Volkspark Rehberge einschließlich des Plötzensees mit Ufergelände“ gemeldet. Diese ist im gültigen Landschaftsprogramm in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2016 enthalten und somit als Planungsziel fest verankert.

### Ziele einer Erweiterung

Die sogenannte „Große Spielwiese“ oder „Catcherwiese“ war zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung Teil der Sport- und Freizeiflächen rund um das Stadion Rehberge. Noch bis ca. zur Jahrtausendwende wurde die Fläche sportlich genutzt (Schulsport); damals war sie von einem kurz gehaltenen, relativ artenarmen Gebrauchsrasen geprägt. Nach Aufgabe der Sportnutzung wurde die Catcherwiese Teil der Grünanlage Volkspark Rehberge. Durch die extensive Pflege und Nutzung konnte sich allmählich eine artenreiche Vegetation entwickeln. Aufgrund dieser Entwicklung und des Naturschutzpotenzials wird vom Umwelt- und Naturschutzamt eine Unterschutzstellung der Fläche angestrebt.

Neben der Catcherwiese soll das Landschaftsschutzgebiet aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzamtes um weitere zusätzliche Flächen ergänzt werden. Als das Landschaftsschutzgebiet vor fast 70 Jahren am 25. März 1953 unter Schutz gestellt wurde, richtete sich der Flächenzuschnitt offenkundig nach den vorhandenen Nutzungen und Eigentumsverhältnissen. Sport- und Freizeiflächen, Friedhöfe und Kleingartenanlagen wurden damals ausgespart.

Heute zeigt sich in diesem Bereich eine veränderte Situation. Beispielsweise wurde der ehemalige Friedhof am Plötzensee 2001 entwidmet und ist heute als Park am Plötzensee öffentliche Grünanlage. Auf dem St. Johannis und Heiland-Friedhof werden die Nutzungsrechte um das Jahr 2030 erloschen sein, so dass auch dieses Friedhofsgelände zur Parkanlage umgewidmet werden kann. Da diese Flächen Teil eines zusammenhängenden, aus Naturschutzsicht wertvollen Biotopverbundes, Landschafts- und Lebensraums mit vielfältigen räumlichen und funktionalen Verknüpfungen sind, würde die Unterschutzstellung eine wirkungsvollere Umsetzung der Naturschutzziele für den gesamten Bereich gewährleisten. Die potenziellen Erweiterungsflächen haben einen hohen Wert für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, den Artenschutz, Klimaschutz (z. B. als Kaltluftentstehungsgebiete) und für die Erholung der Bevölkerung.

Als dringend erforderlich wird auch eingeschätzt, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Volkspark Rehberge vom 25. März 1953 zu aktualisieren, die noch auf dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 beruht. Eine aktuellere Verordnung ließe sich nicht nur der Bevölkerung besser vermitteln, sondern könnte mit konkretisierten Geboten und Verboten besser auf die aktuellen Nutzungsbedingungen reagieren und einen wirkungsvolleren Schutz des Gebietes ermöglichen.

### Vorgehensweise

Sowohl eine Erweiterung der unter Schutz gestellten Flächen als auch eine Aktualisierung des Verordnungstextes machen die Durchführung des formellen Verfahrens nach § 27 des Berliner Naturschutzgesetzes erforderlich, das eine Behörden- und Verbandsbeteiligung sowie öffentliche Auslegung beinhaltet.

In Vorbereitung dieses Verfahrens erarbeitet das Umwelt- und Naturschutzamt einen Fachvermerk auf der Grundlage von Gutachten und aktuellen Daten, um die Schutzerforderlichkeit und Schutzwürdigkeit insbesondere der Erweiterungsflächen fachlich nachvollziehbar und rechtssicher zu begründen. Auch der Wert der bestehenden LSG-Flächen soll darin gewürdigt und mit Daten untermauert werden.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wurde vom Umwelt- und Naturschutz Mitte mit Schreiben vom 12.08.2021 gebeten, das formelle Verfahren zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Volkspark Rehberge einzuleiten (Anlage zur Drucksache). Es wurde darauf hingewiesen, dass die Unterschutzstellung von ca. 45 Hektar im Bereich Rehberge zu dem Ziel beitragen würde, 20 % der Berliner Landesfläche als Schutzgebiet auszuweisen.

Die Schutzwürdigkeit der Erweiterungsflächen wie der ehemaligen Friedhöfe und der Catcherwiese wurde anhand von Daten der 2019 abgeschlossenen Biotopkartierung und der 2019/2020 durchgeführten Untersuchungen der Stechimmen betont (Vorkommen geschützter und gefährdeter Arten, geschützter Biotope, FFH-Lebensraumtypen etc.).

Die Senatsverwaltung hat per Mail am 18.08.2021 mitgeteilt, dass die Bearbeitung der Anfrage noch Zeit beansprucht.

Ebenso stehen noch Abstimmungen mit der Gartendenkmalpflege beim Landesdenkmalamt aus. In die Überlegungen einbezogen werden soll auch, ob Flächen, die möglicherweise für die Verlagerung von Kleingärten benötigt würden, außerhalb des zukünftig erweiterten Landschaftsschutzgebietes verbleiben sollen.

Dies tritt ein, wenn die Verlagerung auf Grundlage des Kleingartenentwicklungsplanes erforderlich wird. Auch planerische Schnittmengen mit dem Entwicklungsgebiet Stadtquartier zentraler Festplatz müssen geklärt werden.

Aus diesem Grund liegt jetzt zunächst ein Zwischenbericht zum oben ausgeführten Anliegen vor. Die Ausarbeitung des Schlussberichtes erfolgt, wenn es eine Antwort der zuständigen Senatsverwaltung und Ergebnisse der Abstimmung mit weiteren betroffenen Ämtern gibt.

Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten, dass die oben ausführlich beschriebene Zielstellung dem BVV-Beschluss folgend umgesetzt werden soll.

A) Rechtsgrundlage

§ 13. i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den . . . .2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler